

2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2025

Das Präsidium hat am 19. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die ehrenamtlichen Richter, die für die am 1. April 2025 beginnende Amtsperiode gewählt sind, werden entsprechend den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt.

Abweichend von Ziffer VI Nr. 1 Satz 2 des Geschäftsverteilungsplans werden die ehrenamtlichen Richter ab dem 1. April 2025 in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten beginnend mit der laufenden Nummer 1 zu den Sitzungen herangezogen. Dies gilt abweichend von Ziffer VI Nr. 1 Satz 11 des Geschäftsverteilungsplans entsprechend für die Hilfsliste. Im Übrigen bleiben die Regelungen in Ziffer VI des Geschäftsverteilungsplans unberührt.

- II. Mit Wirkung vom 3. April 2025 wird Richterin am VG Ruppach der 17. Kammer zugewiesen.